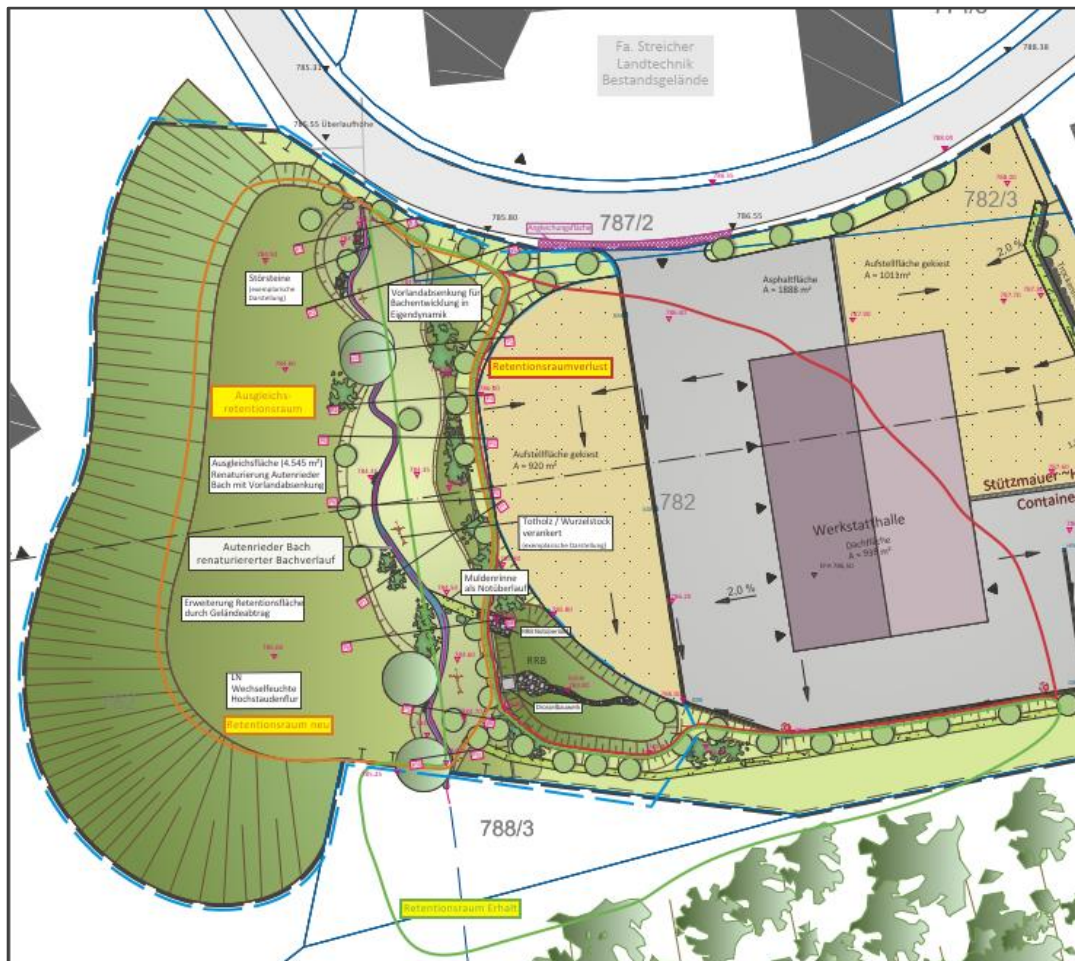


Gemeindeverwaltung Günzach

Retentionsraumerhalt und Bachöffnung auf der Flur- nummer 782, 782/3 Gemarkung Günzach

Renaturierung des Autenrieder Bachs mit Herstellung von Re-
tentionsflächen



LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Bahnhofstraße 22 · 87700 Memmingen
Tel. 08331/4904-0 · Fax 08331/4904-20
E-Mail: info@lars-consult.de · Web: www.lars-consult.de

LARS
consult

GEGENSTAND

Retentionsraumerhalt und Bachöffnung auf der Flurnummer 782, 782/3 Gemarkung Günzach
Renaturierung des Autenrieder Bachs mit Herstellung von Retentionsflächen

AUFTRAGGEBER

Gemeindeverwaltung Günzach

Hauptstraße 9
87634 Günzach

Telefon: 08372-345

Telefax: 08372-7864

E-Mail: info@guenzach.de

Web: www.guenzach.de

Vertreten durch: Wilma Hofer



AUFTRAGNEHMER UND VERFASSER

LARS consult

Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH

Bahnhofstraße 22
87700 Memmingen

Telefon: 08331 4904-0

Telefax: 08331 4904-20

E-Mail: info@lars-consult.de

Web: www.lars-consult.de



BEARBEITER

Silke Fendrich - Dipl.-Ing. (TU) Bauingenieur

Memmingen, den

Silke Fendrich
Dipl.-Ing. (TU) Bauingenieur

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorhabensträger	5
2	Zweck des Vorhabens	5
3	Bestehende Verhältnisse	5
3.1	Hydrologische Daten und Abflusssituation	5
3.2	Untergrundbeschaffenheit	6
3.2.1	Versickerungsfähigkeit des Untergrundes	7
4	Lage des Vorhabens	7
4.1	Rückhalteraum Günz – Autenrieder Bach	7
4.1.1	Geplante Erdarbeiten	8
4.1.2	Aufrechterhaltung des Retentionsraumvolumens	8
4.1.3	Renaturierung des Bachlaufs	8
4.1.4	Bodenschutzkonzept	10
4.2	Regenrückhaltebecken	11
5	Auswirkungen des Vorhabens	12
5.1	Abflussgeschehen	12
5.2	Gewässereigenschaften und ökologischer und chemischer Zustand des Oberflächenkörpers	12
5.3	Gewässerbett und Uferstreifen	12
5.4	Eigenschaften des Grundwassers, den Grundwasserleiter und den chemischen und mengenmäßigen Zustand des Grundwasserkörpers	12
5.5	Überschwemmungsgebiete	12
5.6	Natur und Landschaft	13
5.6.1	Stofflicher Stress	13
5.6.2	Thermischer Stress	13
5.6.3	Hydraulischer Stress	13
5.7	Wohnungs- und Siedlungswesen	13
5.8	Öffentliche Sicherheit und Verkehr	14
5.9	Ober-, Unter-, An- und Hinterlieger	14
5.10	Bestehende Rechte Dritter, alte Rechte oder Befugnisse	14
5.11	Umsetzung der Maßnahmenprogramme nach § 82 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)	14

6	Rechtsverhältnisse	14
6.1	Unterhaltungspflicht in den vom Vorhaben berührten Gewässerstrecken	14
6.2	Unterhaltungspflicht an den durch das Vorhaben betroffenen und den zu errichtenden baulichen Anlagen	14
6.3	Sonstige anhängige öffentlich-rechtliche Verfahren sowie Ergebnisse von Raumordnungsverfahren oder sonstiger landesplanerischer Abstimmungen	14
6.4	Beweissicherungsmaßnahmen	15
6.5	Privatrechtliche Verhältnisse der durch das Vorhaben berührten Grundstücke und Rechte	15
7	Antrag	15

ANLAGEN

1 Planzeichnungen

2 Hydraulische Bemessungen

Mappe II

3 Erläuterungsbericht zu den hydraulischen Nachweisen

4 Bodengutachten

- **Geotechnischer Bericht für das Bauvorhaben**
„Neubau einer Werkstatthalle der Firma Landstreicher GmbH südlich der OAL 5 in Günzach“
- **Geotechnischer Bericht für das Bauvorhaben**
„Umgestaltung des Autenrieder Bachs nördlich der OAL 5 in Günzach“

ERLÄUTERUNGSBERICHT UND ANTRAG

1 Vorhabensträger

Gemeinde Günzach

Hauptstraße 9

87634 Günzach

Telefon: 08372-345

Telefax: 08372-8-345

E-Mail: info@guenzach.de

Web: www.guenzach.de

2 Zweck des Vorhabens

Die Firma Landtechnik Streicher GmbH plant die Erweiterung ihres Firmengeländes auf der angrenzenden Südseite der Aitranger Straße (Kreisstraße OAL 5) in der Ortschaft Günzach. Es sollen eine Werkstatthalle und für den Verkauf Aufstellflächen für neuwertige Landmaschinerie entstehen. Dabei wird das bereits bestehende Hochwasserrückhaltevolumen, welches in der betroffenen „Talsenke“ besteht, erhalten und der Autenrieder Bach entlang des Grundstücks renaturiert. Das Bauvorhaben betrifft die Flurstücke 782 und 782/3 der Gemarkung Günzach.

3 Bestehende Verhältnisse

3.1 Hydrologische Daten und Abflusssituation

Der Autenrieder Bach ist ein Gewässer 3. Ordnung der an den Ausläufern des Schlegelbergs von Süd nach Nord in die östliche Günz fließt. Der Bach verläuft durchweg gradlinig und weist keine natürlichen Abschnitte auf. Das Gewässerprofil ist wie der eines Grabens U-förmig eingefasst. Südlich des Bauvorhabens, zwischen Autenried und Günzach, ist der Autenrieder Bach in der Gesamtbewertung seiner Gewässerstruktur in Stufe 4 „als deutlich verändert“ eingeordnet.

Kennzeichnend für den kleinen Bach ist die enorme Schwankungsbreite der Wasserführung. Dies resultiert aus der Gegebenheit, dass der Bach ein sehr großes Einzugsgebiet hat. Das bedeutet, dass der Bach im Jahresverlauf überwiegend mit einem geringem Mittelwasserabfluss als kleines Rinnsal abfließt. Mit Starkregenereignissen nimmt durch die Größe des Einzugsgebiets das Abflussvolumen überproportional zu.

Zur Abschätzung eines mittleren Abflusses wurde das bestehende Bachprofil aufgemessen und anhand des Gefälles auf dem betroffenen Streckenabschnitt mit der Manning – Strickler – Formel ermittelt:

Das mittlere Sohlgefälle beträgt im IST-Zustand bei geradem Bachverlauf 12,7 ‰.

Der Bachquerschnitt liegt im Mittel bei rd. 0,028 m² und die Fließgeschwindigkeit wurde zu ca. 0,5 m/s abgeschätzt. Die Sohl- und Wandrauheit wird für den mittleren Abfluss mit einem Manning/Strickler Beiwert von 30 m^{1/3}/s angenommen. Damit resultiert der Normalabfluss in einer Größenordnung von 25 l/s.

Die Hochwasserabflüsse der unterschiedlichen Jährlichkeiten wurden vom Wasserwirtschaftsamt berechnet und beigegeben. In der folgenden Tabelle sind die ermittelten Abflüsse zusammengefasst:

Abflussereignis	Autenrieder Bach
MQ	0,025 m ³ /s
MNQ	k.A.
MHQ	k.A.
HQ ₁	2,0 m ³ /s
HQ ₅	3,4 m ³ /s
HQ ₁₀	4,0 m ³ /s
HQ _{100+Klima}	7,5 m ³ /s

Für Planungen ist ein Klimafaktor von 1,15 anzusetzen. Das HQ₁₀₀ ist mit 7,5 m³/s zu berücksichtigen. Darin ist der Klimafaktor enthalten (schriftl. Mitteilung Hr. Lambacher, WWA).

3.2 Untergrundbeschaffenheit

Es sind zwei Baugrundgutachten erstellt worden. Das erste Gutachten wurde vom Bereich unmittelbar nördlich der OAL 5 (Aitranger Straße) ca. 50 m vom betroffenen Grundstück erstellt. Hieraus stehen 3 Rammkernsondierungen, die zwischen 2,0 m und 4,5 m tief reichen, zur Verfügung. Das zweite Gutachten wurde anhand von 5 Schürfen auf dem Baugrundstück erstellt. Die Schürfen reichen von Ost nach West, vom Wall des Nachbargrundstücks (der im Zuge dieser Baumaßnahme mit umgestaltet wird) bis zur Fläche der geplanten Werkstatthalle. Die Schürfen reichen etwa 2 Meter tief. Im Folgenden werden die für den vorliegenden Antrag wesentlichen Merkmale aus beiden geotechnischen Berichten zusammengefasst:

- Die obere Mutterbodenschicht beträgt zwischen 20 cm und 50 cm, teilweise mit Kalktuff (Schurf 4).
- Unterhalb der Decklagen liegen stark schluffige, sandige, teils steinige durchmischte Kiese (Geschiebelehm)
- Darunter befindet sich sandiger Schluff der Oberen Süßwassermolasse (vergl. RKS 1 - 3).
- Der Grundwasserspiegel am Baugelände wurde mit den Schürfen nicht erreicht.
- Die Prognose des HGW für das Baugrundstück liegt bei 785,5 müNN.

3.2.1 Versickerungsfähigkeit des Untergrundes

Aus den Schürfen wurden zwei Durchlässigkeitsbeiwerte abgeleitet. Für den Homogenbereich A2 des Kalktuffs ist im Bodengutachten der k_f -Wert auf 5×10^{-5} m/s zugewiesen worden.

Für den Homogenbereich B3 des Geschiebelehms liegt der Durchlässigkeitsbeiwert gemäß Bodengutachten bei 5×10^{-8} m/s.

Durch die geringe Durchlässigkeit bedingt, resultiert, dass das auf dem Gelände anfallende Niederschlagswasser nicht effektiv versickert werden kann.

4 Lage des Vorhabens

Das geplante Baugrundstück zur Erweiterung des Firmengeländes der Firma Landtechnik Streicher liegt südlich des bestehenden Firmengeländes auf der anderen Seite der OAL 5 (Aitranger Straße). Die Grundstücke liegen am östlichen Ortsausgang der Gemeinde Günzach.

Im Süden grenzt das Gelände an den Bahndamm der Strecke Kaufbeuren – Kempten. Der Damm reicht rd. 5m hoch.

Der Autenrieder Bach verläuft entlang der Westseite des Grundstücks von Süd nach Nord. Westlich dessen verläuft eine etwa 6m hohe Böschung zum Grundstück des ortsansässigen Schlosses.

An der Ostseite reicht ebenfalls eine ca. 5 m hohe Böschung zum Nachbarn. Etwa 100 Meter weiter östlich befindet sich der ehemalige Löschwasserteich, der im Zuge des Hochwasserschutzkonzeptes der östlichen Günz eingebunden werden soll.

Das Grundstück wird im Norden von der Aitranger Straße begrenzt und erschlossen. Die Straße steigt von West nach Ost stark an und liegt oberhalb des Niveaus des Grundstücks.

4.1 Rückhalteraum Günz – Autenrieder Bach

Das Baugrundstück liegt in einer kleinen Talmulde, welche für die Gewässer Günz und Autenrieder Bach bei Hochwasser einen Rückhalteraum bildet. Der Autenrieder Bach fließt etwas nördlich vom nördlichen Grundstück der Firma Streicher Landtechnik in die Günz, die von Ost nach West verläuft. Bei Hochwasser entsteht von der Nordseite her ein Rückstau und das Wasser wird von Nord nach Süd in den Autenrieder Bach gedrückt. Für die östliche Günz ist ein Hochwasserschutzkonzept, welches sukzessive umgesetzt wird soll, in der Ausarbeitung.

Führt der Autenrieder Bach gleichzeitig Hochwasser, vergrößert sich entsprechend die Wassermenge südlich vor dem Durchlass unterhalb der Aitranger Straße (OAL 5) auf dem geplanten Erweiterungsgrundstück.

Prämisse und Vorgabe aus dem WHG heraus, ist es, den Rückhalteraum wenigstens gleich groß zu belassen, wie er aktuell besteht. Ein regelmäßiger Einstau der Fläche ist zu erwarten. Der Einstau vermindert sich, in dem Maße wie die Rückhaltemaßnahmen für die östliche Günz voranschreiten.

Nichtsdestotrotz ist für die Hochwässer des Autenrieder Baches auch in Zukunft der Retentionsraum zu erhalten. Das $HQ_{100+Klima}$ beläuft sich nach o.g. Angaben auf $7,5 \text{ m}^3/\text{s}$. Demgegenüber steht der geringe Normalabfluss von gerade (abgeschätzt) 25 l/s .

4.1.1 Geplante Erdarbeiten

Das geplante Geländeniveau wird nach den Erfordernissen zum Erhalt des Retentionsvolumens und unter den Aspekten von Hochwasserschutz und Naturraumerhalt bzw.-schaffung im Bebauungsplan festgeschrieben.

Damit eine geeignete Nutzung des Grundstücks ermöglicht wird, wird das Gelände im Ostbereich aufgefüllt. Damit einhergehend resultiert eine Retentionsvolumenverringerung. Im gleichen Zuge wird im westlichen Bereich die Böschung und das „Tal“ des Autenrieder Bachs neugestaltet.

Die westliche Böschung des Flurstücks 782 wird steiler ausgeformt, womit Rückhaltevolumen gewonnen wird. Das „Bachtal“ erhält eine ausgeprägtes Doppeltrapezprofil mit breiten niedrigen Vorländern (vergl. Profile im Anhang). Dadurch wird zusätzliches Retentionsvolumen geschaffen.

4.1.2 Aufrechterhaltung des Retentionsraumvolumens

Das Bestandsgelände wurde über Vermessungsdaten digitalisiert und mit dem geplanten Gelände verschnitten.

In der Bilanz werden durch die Geländeerhöhung im östlichen Bereich von ca. 785 müNN auf 786 müNN ca. 2100 m^3 Rückhalteraum verloren gehen. Der Gewinn auf der Westseite mit Schaffung der Vorländer für einen Bachlauf, der sich renaturieren darf, beläuft sich auf netto 2.250 m^3 . Damit bleibt das Retentionsvolumen erhalten.

4.1.3 Renaturierung des Bachlaufs

Der Autenrieder Bach verläuft auf einer Länge von 85 Metern entlang der Westseite des Grundstücks. Im Rahmen des Eingriffs werden die Bedingungen für eine Renaturierung des Streckenabschnitts geschaffen. Ausschlaggebend für eine zukünftige natürliche Entwicklung des Gewässers sind folgende Aspekte:

- Schaffung von Prall- und Gleithang Querprofilen,
- Vorgabe erster Mäanderverlauf
- Dimensionierung des Haupt-Bachbettes auf ein Fassungsvermögen in der Größenordnung des 1-jährlichen Hochwasserereignisses. Dementsprechend darf der Bach regelmäßig aus seinem Bachbett „ausreißen“ und seine natürliche Gewässermorphologie kann ausgebildet werden.
- Breite flache Vorländer geben Raum zur Eigenentwicklung des Gewässers.

- Baumbestand im nördlichen Teil bleibt erhalten. Dieser dient mit ggfs. zusätzlichem Einbau von Steinen und Totholz auf natürliche Art als struktur-schaffende Elemente für den Bachlauf.

Im Bebauungsplan wird die Gehölzpflanzung festgesetzt. Das zu pflanzende Feldgehölz/Bachbegleitgehölz soll aus der unten aufgeführten Pflanzliste gewählt werden:

- **Bäume I. Ordnung:**
Acer pseudoplatanus, Bergahorn
Quercus robur, Stieleiche
Tilia cordata, Winterlinde

- **Bäume II. Ordnung:**
Acer campestre, Feldahorn
Alnus glutinosa, Schwarz-Erle
Betula pendula, Birke
Carpinus betulus, Hainbuche
Prunus avium, Vogelkirsche
Salix alba, Silber-Weide
Salix caprea, Sal-Weide
Sorbus aucuparia, Vogelbeere

- **Sträucher:**
Cornus mas, Kornelkirsche
Cornus sanguinea, Hartriegel
Crataegus spec., Weißdorn
Ligustrum vulgare, Liguster
Lonicera xylosteum, Heckenkirsche
Rhamnus catharticus, Kreuzdorn
Salix aurita, Öhrchenweide
Salix cinerea, Asch-Weide
Rosa spec., Heimische Strauchrosen
Viburnum lantana, Wolliger Schneeball
Viburnum opulus, Gemeiner Schneeball

4.1.4 Bodenschutzkonzept

Das Schutzgut Boden wird mit der geplanten Maßnahme großflächig betroffen. Aus diesem Grund wird im Folgenden der geplante Umgang mit den zu bewegenden Bodenmassen beschrieben.

Zur Erläuterung wird die Baumaßnahme in zwei Bereiche gegliedert. Der Bereich A umfasst das Gelände im Westen, die Renaturierungs- und Ausgleichsflächen, bzw. die Herstellung der Retentionsfläche. Die Teilfläche A umfasst rd. 4.500 m².

Der Bereich B liegt im Osten, wo die Gewerbefläche auf rd. 6.400 m² entsteht, und wo das Bestandsgelände aufgefüllt wird (vergl. Lageplan).

4.1.4.1 Mutterboden

Im Bereich A werden unter der Annahme einer mittleren Oberbodenstärke von 20 cm, 910 m³ Mutterboden abgetragen. Der Mutterboden wird getrennt zwischengelagert und nach Herstellung der Profilierung am gleichen Ort wieder angedeckt. Sollte Mutterboden überschüssig sein, wird dieser je nach Überschussmenge auf die naheliegenden Flurstücke 802 und 787 bis zu 20 cm stark aufgebracht. Diese Verteilung wird im Vorfeld bei den Behörden angekündigt, und sollten Flächen von größer 500 m² erforderlich werden, wird eine Baugenehmigung beantragt.

Im Bereich B der Gewerbefläche wird der Mutterboden von 5.530m² abgetragen (rd. 1.100 m³) und auf einer Teilfläche mit 1.400 m² werden ca. 280 m³ wieder eingebaut. Hier entsteht ein Oberbodenüberschuss von rd. 820 m³. Es ist vorgesehen diesen Oberboden auf dem Nachbargrundstück Fehnle mit als zusätzliches Andeckmaterial zu verwenden. Priorität ist es möglichst den gesamten Mutterboden vor Ort wieder einzubauen.

4.1.4.2 Bodenabtrag und -auftrag

Die Herstellung von Tragdeckschichten aus Fremdmaterial wird in der folgend aufgeführten Darlegung der Auf- und Abtragsmengen berücksichtigt. Die Gewerbefläche wird auf 786,25 NHN und EFH 786,50 NHN durch den Bebauungsplan verbindlich.

Für die Herstellung des Retentionsraums im Bereich A am Autenrieder Bach, werden insgesamt 6.180 m³ abgetragen. Davon sind 910 m³ Oberboden, der, wie oben beschriebenen, vollständig wieder vor Ort eingebaut wird. Die restliche abgetragenen Bodenmenge aus Bereich A beläuft sich somit auf 5.270 m³.

Im Bereich B wird im Osten ein Hangeinschnitt hergestellt. Dabei werden 790 m³ abgetragen. Die Geländeauffüllung zur Herstellung des Hochwasserschutzes für die Aufstell- und Hallenflächen auf die vorgegebene EFH beläuft sich auf 4.220 m³.

Es wird vorgesehen zur Auffüllung im Bereich B Abtragsmaterial aus Bereich A einzusetzen. Dafür ist es notwendig, den Bodenaushub getrennt nach Bodenart und Verwendbarkeit auf separaten Mieten

zwischenzulagern. Die Mieten müssen von einem Sachkundigen eingeteilt und auf ihre Tauglichkeit zum Wiedereinbau geprüft werden.

Netto bleibt, unter der Voraussetzung, dass genügend Material von Bereich A im Bereich B eingebaut werden kann, 2.250 m³ Boden übrig. Dieses Bodenmaterial soll ebenfalls nach Klassifizierung ortsnah eingebaut werden.

Die Verwertung des Unterbodens soll durch Verfüllung für Gruben und Brüche in örtlicher Nähe erfolgen. Dies wird nach Möglichkeit über ein vor Ort ansässiges Kiesabbauunternehmen durchgeführt.

Das ausgehobene Bodenmaterial ist auf Haufwerke sortiert zu lagern und von einem zertifizierten Probenehmer nach LAGA PN 98 zu beproben und zu bewerten (vergl. Geotechnischer Bericht). Es besteht die Notwendigkeit einer fachtechnischen Begleitung der Aushubarbeiten durch einen Fachgutachter mit entsprechender Erfahrung (vgl. Erläuterungsbericht zu den hydraulischen Nachweisen).

4.2 Regenrückhaltebecken

Das Niederschlagswasser kann vor Ort aufgrund der geringen Durchlässigkeitsbeiwerte nicht effizient versickert werden. Um die Zulaufmengen zum Autenrieder Bach zu drosseln, wird gemäß DWA A 117 und M 153 eine Regenrückhaltebecken vorgesehen.

Die Bemessungskriterien wurden im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt.

Der Autenrieder Bach wird als kleiner Berglandbach eingestuft. Der Drosselabfluss wird mit 30 l/(s*ha) ausgeführt.

Der Bach als Vorflut für das Niederschlagswasser wird mit 18 Gewässerpunkten bewertet. Die Belastungspunkte belaufen sich bei ungünstiger Beurteilung der Einzelflächen auf rd. 16 Punkte. Damit ist eine Vorbehandlung des Regenwassers nicht erforderlich.

Das Rückhaltevolumen beträgt rd. 100 m³. Das Becken wird als Durchlaufbecken mit der Schlammrinne im Dauerstau naturnah gestaltet.

4.2.1.1 Notüberlauf des Regenbeckens

Das Regenrückhaltebecken erhält einen Notüberlauf in Form eines Streichwehrs.

5 Auswirkungen des Vorhabens

5.1 Abflussgeschehen

Der Drosselabfluss von $30l/(s \cdot ha)$ wird bei kleinen Berglandbächen als der natürliche Zufluss des Einzugsgebiets bei 1-jährlichen Regenereignissen eingestuft. Durch das vorgeschaltete Regenrückhaltebecken wird dieser Drosselabfluss bis zu einem 5-jährlichen Regenereignis über eine dynamische Drossel gewährleistet.

5.2 Gewässereigenschaften und ökologischer und chemischer Zustand des Oberflächenkörpers

Der Autenrieder Bach ist in seiner Gewässerstruktur stark verändert worden. Mit der geplanten Renaturierung über 85 Meter Länge unter Einsatz von Elementen zur Bildung einer natürlichen Gewässermorphologie wird das Gewässer aufgewertet. Es werden Bereiche unterschiedlicher Fließgeschwindigkeit und Gumpen entstehen. In den breiten Vorländerbereichen kann sich der Bachlauf selbst entwickeln. Ein „Ausbrechen“ aus dem Hauptbachbett ist in regelmäßigen Abständen angestrebt. Dadurch entwickelt der Bach von selbst eine verbesserte Gewässerstruktur.

5.3 Gewässerbett und Uferstreifen

Der Uferstreifen wird durch den Regenwasserzulauf in einem Betonrohr DN 200 mit einem abgeschrägten Böschungstück als Auslaufbauwerk durchdrungen. Des Weiteren wird der Notüberlauf mit einer Gesamtbreite von ca. 3,0 Metern über die Böschung verlaufen. Die Abflussrinne hinter der Dammkrone wird als begrünte Mulde ausgebildet. Damit werden minimale Eingriffe getätigt, die für das technische Bauwerk unabdingbar sind.

5.4 Eigenschaften des Grundwassers, den Grundwasserleiter und den chemischen und mengenmäßigen Zustand des Grundwasserkörpers

Die Sohle wird nicht gesondert abgedichtet. Durch die vorliegenden geringen Durchlässigkeitsbeiwerte kann ein geringer Teil des im Rückhaltebecken zwischengespeicherten Niederschlagswassers ohne Bedenken über die Bodenzone versickern. Der so in das Grundwasser versickerte Teil vom Niederschlagswasser ist durch die bewachsene Bodenzone ausreichend vorgereinigt ($E = 7,2 < G = 10$).

5.5 Überschwemmungsgebiete

Die Grenzen des HQ_{extrem} berühren die bauliche Anlage selbst nicht. Jedoch ist der Bereich Überschwemmungs- und Retentionsgebiet, welcher in seiner Funktion erhalten bleibt.

5.6 Natur und Landschaft

Die Freiraumstruktur wird im Grundsatz erhalten und der Vorfluter wird im Bereich des Baugrundstücks entwickelt. Das Vorhaben ist gemäß Bebauungsplan mit dem Landesentwicklungsprogramm gut vereinbar.

Mit der vorgesehenen Renaturierung des Autenrieder Baches und den breiten Vorländern passt das Vorhaben hervorragend zu dem südlich des Bahndammes liegenden Vorbehaltsgebiet, in dem die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht zukommen. Auch wenn der betroffene Geltungsbereich dieses Gebiet nicht berührt, stellt es eine harmonische Verlängerung dessen im Landschaftsbild dar.

5.6.1 Stofflicher Stress

Die Abflussbelastung wurde mit Hilfe des Bewertungsverfahrens gemäß M 153 durchgeführt. Die Niederschlagswasserbelastung ist so gering, dass keine gezielte Vorbehandlung erforderlich ist. Es kann unter Einhaltung des hydraulisch erforderlichen Drosselabflusses direkt in den Vorfluter eingeleitet werden.

5.6.2 Thermischer Stress

Es wird ausschließlich während Regenereignissen Regenwasser gedrosselt eingeleitet. Länger stehendes Wasser wird nicht in relevanten Mengen (Schlammrinne des RRB) eingeleitet. Somit ist das Wasser gegenüber dem Fließgewässer nur unerheblich wärmer. Thermischer Stress kann damit ausgeschlossen werden.

5.6.3 Hydraulischer Stress

Die Drosselabflussspende wird entsprechend den Vorgaben der einschlägigen Regelwerke mittels dynamischer Drossel auf $30 \text{ l}/(\text{s} \cdot \text{ha})$ geregelt abgeleitet. Auf Grund dieser gedrosselten Einleitungsmenge ist eine wesentliche, unerwünschte, hydraulische Veränderung des Abflussgeschehens und damit hydraulischer Stress für den Vorfluter auszuschließen.

Abflüsse, die das 5-jährliche Regenereignis übersteigen laufen nach wie vor (also wie im Bestand) davon unberührt, quasi unmittelbar zur Vorflut.

5.7 Wohnungs- und Siedlungswesen

Bei Hochwasser wird das erhaltene Retentionsvolumen genutzt und bei Extremereignissen, wird die OAL 5 nach wie vor überschwemmt. Die Neubaubereiche und die betroffenen Grundstücke müssen konstruktiv geschützt werden. Dies erfolgt bei der geplanten Baumaßnahme durch die oben beschriebene Gelände Auffüllung des Bereich B für die gewerbliche Nutzung.

5.8 Öffentliche Sicherheit und Verkehr

Die öffentliche Sicherheit und der Verkehr werden durch die geplanten baulichen Anlagen nicht verändert.

5.9 Ober-, Unter-, An- und Hinterlieger

Ober-, Unter und Hinterlieger werden, bei Einhaltung der Empfehlungen aus dem Erläuterungsbericht zu den hydraulischen Nachweisen (S.10) nicht nachteilig von der Baumaßnahme betroffen.

5.10 Bestehende Rechte Dritter, alte Rechte oder Befugnisse

Nicht bekannt

5.11 Umsetzung der Maßnahmenprogramme nach § 82 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

Unmittelbare Auswirkungen auf das Maßnahmenprogramm und die wasserwirtschaftlichen Ziele sind durch die Baumaßnahme an sich nicht zu erwarten. Indirekt werden die Maßnahmen für den Hochwasserschutz an der Östlichen Günst leicht positiv beeinflusst.

6 Rechtsverhältnisse

6.1 Unterhaltungspflicht in den vom Vorhaben berührten Gewässerstrecken

Die Unterhaltungspflicht des Autenrieder Baches obliegt der Gemeinde Günstach.

6.2 Unterhaltungspflicht an den durch das Vorhaben betroffenen und den zu errichtenden baulichen Anlagen

Das Regenrückhaltebecken wird durch die Firma Landtechnik Streicher GmbH unterhalten. Der Retentionsraum und der Autenriederbach muss von der Gemeinde Günstach kontrolliert werden (Gewässerunterhaltung, Gewässer 3. Ordnung).

6.3 Sonstige anhängige öffentlich-rechtliche Verfahren sowie Ergebnisse von Raumordnungsverfahren oder sonstiger landesplanerischer Abstimmungen

Ein Hochwasserschutzkonzept für die Östliche Günst ist in Bearbeitung.

6.4 Beweissicherungsmaßnahmen

Eine Beweissicherung kann bei Bedarf von den anliegenden Nachbarn, Flur 782, eingefordert werden.

6.5 Privatrechtliche Verhältnisse der durch das Vorhaben berührten Grundstücke und Rechte

Es werden ausschließlich Privatgrundstücke berührt. Das Regenrückhaltebecken wird auf dem Flurstück-Nr. 782 Gemarkung Günstach, errichtet. Die Einleitungsstelle liegt ebenfalls auf dem Flurstück-Nr. 782, das auch den westlichen Böschungsbereich des Grundstücks Fenle beinhaltet. Eine Flurteilung ist noch nicht erfolgt. Der Bachlauf, der renaturiert werden soll, verläuft ebenfalls auf Privatgrund, dem Flurstück-Nr. 782.

7 Antrag

Die Gemeinde Günstach beantragt gemäß den hier vorgelegten Unterlagen die Genehmigung zu den vorgesehenen Erdbewegungen zum Erhalt des Retentionsraumes und der Renaturierung des Autenrieder Baches auf dem Flurstück 782, Gemarkung Günstach.

Günstach, _____
(Datum)

Wilma Hofer (Unterschrift)

1. Bürgermeisterin Gemeinde Günstach